

Muster 16

- Ladung des Zeugen zur Vernehmung -

Dienststelle
Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname
- als Ermittlungsführer -
Geschäftszeichen

Ort, Datum

Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache-

Gegen Zustellungsnachweis¹⁾
Herrn Vor-, Zuname
Anschrift

Durchführung eines behördlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 20ff.
Bundesdisziplinargesetz (BDG);
Zeugenladung²⁾

Sehr geehrter Herr ... (Zuname),

der ... (Bezeichnung des Dienstvorgesetzten) hat gegen Herrn ...
(Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname des Beamten) gemäß § 17 Abs. 1 BDG ein
behördliches Disziplinarverfahren eingeleitet und mich mit der Durchführung der
Ermittlungen beauftragt.

Zur Aufklärung des Sachverhalts ist es erforderlich, Sie als Zeugen³⁾ zu folgendem
Beweisthema zu hören (§§ 21 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 2 BDG):

... (Beweisthema)

Ich bitte Sie, sich am

... (Wochentag, Datum, Uhrzeit, Ort)

zur Zeugenvernehmung einzufinden.

Ich weise darauf hin, dass Sie gemäß § 25 Abs. 1 BDG zur Aussage verpflichtet
sind. Sollten Sie zu dem o.g. Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich unverzüglich unter
Angabe von Gründen um rechtzeitige Mitteilung. Bleiben Sie der
Zeugenvernehmung unentschuldigt fern, kann die Vernehmung durch das
Verwaltungsgericht gem. § 25 Abs. 2 BDG beantragt werden.

Sollten Sie zur Dienstleistung verpflichtet sein, bitte ich Sie, Ihren Vorgesetzten zu
informieren, damit er Ihnen die Teilnahme an der Zeugenvernehmung ermöglichen
kann.

Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall Sonderurlaub gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2

Muster 16

Sonderurlaubsverordnung oder stundenweise Dienstbefreiung zu gewähren ist. Demzufolge handelt es sich nicht um eine Dienstreise. Eine Erstattung der Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz ist daher nicht möglich.

Sie haben jedoch Anspruch auf Entschädigung für die Aufwendungen, die Ihnen durch die Zeugenvernehmung entstanden sind (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz).

Den Antrag werde ich Ihnen im Anschluss an die Vernehmung aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anmerkungen:

- 1) Bei beamteten Zeugen kann per Empfangsbekanntnis über den Dienst- bzw. Vorgesetzten zugestellt werden, die Hinweise im Muster 19 zur Erstattungsfähigkeit von Reisekosten sind jedoch zu beachten;
- 2) ggf. auf Erstellung eines Gutachtens durch einen Sachverständigen durchgehend anpassen;
- 3) Bei beamteten Zeugen außerhalb der Bundesfinanzverwaltung ist auf die Erforderlichkeit einer Aussagegenehmigung hinzuweisen.